

0105 93

Benjamin Lanson, † Erben

Salomon Baumwollenspinne Erben

Vorb: Ludwig Krosch.

14938

0105 93

LUDWIG SCHRABISCH
HAUS- UND HYPOTHEKENMAKLER
HAMBURG 13, ISESTRASSE 88

Hamburg 20, den 18. November 1946
Isequal 15
Tel. 524562

BANK-KONTO:
VEREINSBANK IN HAMBURG
POSTSCHECK: HAMBURG 77327

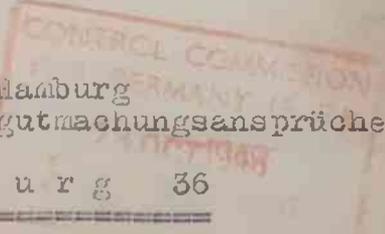
FERNSPRECHER:
524109

BÖRSENSTAND: VOR PFEILER 22 a
SPRECHZEIT: 10-11 UND 5-6 UHR

An die

Hansestadt Hamburg
Beratungsstelle f. Wiedergutmachungsansprüche

H a m b u r g 36



22. NOV. 1946

7575/46

Betr. Benjamin Landau Erben - s. G/1071. Mf.
Salomon Baumwollspinner Erben

Die Genannten sind polnische Staatsangehörige und Eigentümer des Hamburg, Scheideweg 37, 37a belegenen, im Grundbuch von Eppendorf Blatt 3309 eingetragenen Grundstücks. Die Gebäude sind durch Kriegseinwirkung total zerstört.

Das Grundstück und die Einnahmen sind durch die Haupttreuhandstelle Ost s. Zt. beschlagnahmt worden. Ich melde als Bevollmächtigter der Eigentümer und in meiner Eigenschaft als Custodian hiermit alle Schäden an und zwar Ersatz der Grundstücksüberschüsse für die Zeit ab 1. September 1939 sowie Ersatz der durch Kriegsergebnisse entstandenen Schäden.

Das Grundstück bzw. die beiden Etagen Häuser sind im Juli 1943 total zerstört worden. Die Erträge der Häuser mussten an die Haupttreuhandstelle Ost, Berlin abgeführt werden. Die Eigentümer haben auch keinen Nutzungsschaden erhalten, da auch dieser von der genannten Stelle beansprucht wurde bzw. für die Eigentümer nicht geltend gemacht werden konnte.

Hochachtungsvoll

Ludwig Schrabisch

*A. Löffler, B. Löffler
Eigentümer
Wohnung
Wittfeldt*

A 2409

LUDWIG SCHRABISCH
HAUS- UND HYPOTHEKENMAKLER
~~HAMBURGER ROSENSTRASSE~~

Hamburg 20, den 14. Nov. 1946
Isequal 15
Tel. 524562

BANK-KONTO:
VEREINSBANK IN HAMBURG
POSTSCHECK: HAMBURG 77327

FERNSPRECHER:
323111

BÖRSENSTAND: VOR PFEILER 22 a
SPRECHZEIT: 10-11 UND 5-6 UHR

An die

Hansestadt Hamburg
Beratungsstelle für Wiedergutmachungsansprüche

H a m b u r g 36

22 NOV. 1946

Betr. Benjamin Landau Erben und Salomon Baumwollspinner
Erben, Polnische Staatsangehörige

Das Grundstück Hamburg-Altona, Alsenplatz 5/7, Grundbuch von Altona-Nord Blatt 2678 war auf Namen der beiden polnischen Staatsangehörigen Benjamin Landau und Salomon Baumwollspinner, welche beide in deutschen KZ's ungekommen sind, eingetragen.

Das Grundstück wurde als Vermögen polnischer Staatsangehöriger während des Krieges von der Haupttreuhandstelle Ost, Berlin, beschlagnahmt. Ich durfte zwar als früherer Vermögensverwalter der Eigentümer den Besitz weiterverwalten, hatte jedoch die Ueberschüsse nach Berlin abzuführen. Ende 1944 wurde ich angewiesen, das Grundstück an die Eheleute Wilhelm Otteni und Ehefrau Margareta geb. Böhmer zu verkaufen. Der not. Kaufvertrag v. 30.11.44 kam bis zur Kapitulation nicht zur Durchführung. Die Käufer hatten jedoch von sich aus den Kaufpreis direkt an die Haupttreuhandstelle Ost bezahlt.

Dieser Kaufvertrag ist auf Antrag der Käufer von der Mil.Reg., Property Control Sec. - 609/PC/E 138/237 insofern genehmigt worden, als die Mil.Reg. gegen die Umschreibung des Grundstücks im Grundbuch auf Namen der Erwerber keine Bedenken hatte, jedoch auf die Wiedergutmachungsansprüche der früheren Eigentümer ausdrücklich verwies. Die einzigen noch lebenden Erben der Eigentümer, nämlich Frl. Cecilia Landau, New York und Herr Alfred Baumwollspinner, Sheffield-England verlangen die Rückgabe des Grundstücks. Sie beanspruchen weiter die Rückvergütung der Erträge, die seit der Beschlagnahme an die Haupttreuhandstelle Ost abgeführt worden sind.

Zwischen den Eigentümern und den Eheleuten Otteni ist ein Kaufvertrag nicht abgeschlossen worden. Es ist also eine besondere Härte, dass dieses Grundstück noch nach der Kapitulation und zwar jetzt im September 1946 auf Grund eines mit dem Beauftragten f.d. Vierjahresplan abgeschlossenen Vertrages ohne jedes Entgelt den Eigentümern fortgenommen wird. Der Hinweis auf Wiedergutmachungsansprüche ist völlig unbefriedigend. Die Eigentümer Landau und Baumwollspinner vertreten den Standpunkt, dass die Erwerber Ansprüche auf Grund ihrer Zahlungen an den Vierjahresplanbeauftragten oder dessen Rechtsnachfolger haben, aber keinesfalls Ansprüche gegen die Eigentümer. Wenn jemand aus politischen Gründen 1944 zum Tode verurteilt war, würde er wohl auch nicht 1946 noch hingerichtet werden und die Erben auf Wiedergutmachungsansprüche verwiesen werden.

12 Nachachtungsvoll
Ludwig Schrabisch

LUDWIG SCHRABISCH
HAUS- UND HYPOTHEKENMAKLER
HAMBURG 13, RISESTRASSE 96

Hamburg 20, den 18. Nov. 1946
Isequal 15
Tel. 524562

3

BANK-KONTO:
VEREINSBANK IN HAMBURG
POSTSHECK: HAMBURG 77327

FERNSPRECHER:
524105X

BÖRSENSTAND: VOR PFEILER 22 a
SPRECHZEIT: 10-11 UND 5-5 UHR

An die
Hansestadt Hamburg
Beratungsstelle f. Wiedergutmachungsansprüche

H a m b u r g 36

22. NOV. 1946

Betr.: Hersch Landau, Haifa-Palestina,
Benjamin Landau Erben
Salomon Baumwollspinner Erben

Die Genannten sind polnische Staatsangehörige. Herr Hersch Landau ist möglicherweise britischer Staatsangehöriger. Sie sind zusammen Eigentümer des in Hamburg Gärtnerstr. 54 belegenen, im Grundbuch von Eppendorf Blatt 2015 eingetragenen nicht zerstörten Stagenhauses. Da die Grundstücke und Ertragnisse von der Haupttreuhandstelle Ost, Berlin beschlagnahmt worden sind, sind die Ueberschüsse dieses Grundstücks für die Zeit vom 1. September 1939 bis 31. März 1945 an diese Stelle abgeführt worden.

Sowohl als Bevollmächtigter der Eigentümer als auch als Custodian melde ich hiermit diesen Anspruch auf Rückvergütung dieser Beträge an.

Weiter haben die Eigentümer Anspruch auf Ersatz der Beträge, die durch ihre Diskriminierung von der Feststellungsbehörde für Mietausfall nicht gezahlt worden und den Eigentümern daher verloren gegangen ist. Weiter erwähne ich den Anspruch auf Instandsetzung des Grundstücks, soweit es durch Kriegsereignisse beschädigt worden ist.

Genaue Zahlen kann ich im Augenblick noch nicht nennen, da die Unterlagen in meinem zerstörten Kontor verloren gegangen sind.

Hochachtungsvoll

L. Schrabisch

Wieder vorgelegt 27. Jan. 1947

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
my. Aufw. n. 15. 47

4

6. Januar 1947

Dr. Str./Gu.

Aktenzeichen 7575/46

1.) herrn

Ludw. Schrabisch,

Hamburg 20

Isenquai 15.

Der Eingang des Wiedergutmachungsantrages der Benjamin Landau, Erben vom 18.11.1946 wird hiermit bestätigt. Er wird hier unter dem obigen Aktenzeichen bearbeitet.

Ich bitte Vollmacht einzureichen. Der Erbnachweis ist zu erbringen. Die Ermittlungen werden aufgenommen. Nach Abschluss derselben erhalten Sie Bericht.

(Dr. Strauch)

Ausgegeben am	<i>6.1.47</i>
Abgegeben an	<i>G. Strauch</i>
Mit	

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Wieder vorgelegt - 3. April 1947

my. Aufw. n. 21. 47 + Kolo

5

Dr. Str./Gu.

Aktenzeichen 7575/46

2)

6.1.1947

An des

Amtsgericht Hamburg
Grundbuchamt

Hamburg

Die ausl. Staatsangehörigen und zwar die Erben eines Herrn Benjamin Landau und Herrn Bauwollspinners haben hier Wiedergutmachungsansprüche gestellt. Dabei handelt es sich um die Grundstücke Scheideweg 37 und 37a in Hamburg und Gärtnerstrasse 54. Ferner das Grundstück in Hamburg-Altona, Alsenplatz 5 - 7.

Die Grundstücke sollen in Grundbuch von Barmstedt Blatt 3309 und 2015, sowie im Grundbuch von Altona - Nord 2678 verzeichnet sein.

Ich bitte um Übersendung der entsprechenden Grundakten.

3) Wv. nach 4 Wochen.

(Dr. Strauch)

Ausgegeben am	<i>6.1.47</i>
Abgegeben an	<i>G. Strauch</i>
Mit	

LUDWIG SCHRABISCH
HAUS- UND HYPOTHEKENMAKLER
GRUNDSTÜCKS-VERWALTUNGEN
HELPER IN STEUERSACHEN

HAMBURG 20, den 13. Januar 1946

Isequi 15



FERNSPRECHER SAMMELNUMMER 32 45 62

BANKKONTO: VEREINSBANK IN HAMBURG
POSTSCHECK: HAMBURG 773 27

Empfangen
am 14. JAN. 1946
7575-46

An

Hansestadt Hamburg
Beratungsstelle f. Wiedergutmachungsansprüche

H a m b u r g 36

Danntorwall 41

Aktenzeichen 7575/46 - Dr.Str./Gü

In der Angelegenheit meiner Anmeldung von Wiedergutmachungsansprüchen von Benjamin Landau Erben beziehe ich mich auf Ihre Zeilen v.6.d.M. und teile Ihnen höflich mit, dass meine Vollmachten durch Kriegseinwirkung vernichtet sind. Da ich jedoch von der Mil.Reg., Property Control Sec. zum Custodian für das Vermögen des verstorbenen Herrn Benjamin Landau bestellt bin, dürfte ich hierdurch auch zur Geltendmachung von Wiedergutmachungsansprüchen legitimiert sein.

Die Familie Landau hat aus den Eltern und zwei Töchtern bestanden. Herr Landau ist in Dachau, Frau Landau in Litzmannstadt und die eine Tochter auf dem Transport nach Auschwitz umgekommen. Es lebt nur noch Frl. Cecilia Landau, welche sich jetzt in USA aufhält und dort demnächst heiratet. Ich habe mich bereits an die Verwaltung des ehemaligen KZ-Dachau wegen einer Sterbeurkunde für Herrn Benjamin Landau gewandt gehabt, leider jedoch erfolglos. Sterb-urkunden für die Mutter und die Schwester von Frl. Landau zu erlangen ist bisher unmöglich gewesen. Ich nehme an, dass Ihnen diese Schwierigkeiten aus ähnlich gelagerten Fällen bekannt sein dürften und dass diese fehlenden "amtlichen Nachweise über das Ableben" die Geltendmachung dieser berechtigten Wiedergutmachungsansprüche nicht hindern können. Als langjähriger Verwalter dieses Vermögens stehe ich nicht an zu erklären, dass ich von dem Tode dieser Personen überzeugt bin.

Aber auch im Auftrage und in Vollmacht von Frl. Cecilia Landau mache ich ausdrücklich diese Wiedergutmachungsansprüche geltend und werde Ihnen eine Vollmacht nachliefern.

Hochachtungsvoll

Ludwig Schrabisch

*Custodianbef.
Anlagen.*

*Inhaberklausur
Landau.*

7.21.47

Dr. Str/EI
Aktenzeichen 7575/46

1) Herrn

Ludwig Schrabisch,

Hamburg 20,

Isequal 15.

In der Wiedergutmachungssache der Benjamin Landau Erben bitte ich Sie, gelegentlich Ihre Bestätigung als Custodian zur Einsichtnahme vorzulegen. Ferner dürfte es sich empfehlen, dass Sie die Todeserklärung nach den verstorbenen bzw. im KZ umgekommenen Mitgliedern der Fa. Landau betreiben, um nach Durchführung dieses Verfahrens einen Erbschein beantragen zu können.

(Dr. Strauch)

2) w.v. nach 2. Mt.

7/4 H
7. 1. 44 / E
2. Feb. 47

Aug. 25/96.
Gründakte Nr. 41. - Nr. 2015. (Nach dem Tode Landau's 24/12/95)
Seite 5. 887.

9

Abthg. I.

Emil, Eigentümer Benjamin Landau
Hersch Landau und Salomon
Jaim wollegermer in Gesellschaft.
eingetragen am 8. 2. 97.

Aug. 25/96

Abthg. II.

Dr. Hauptstadt für den Vierjahresplan
Hauptbreitbandstelle Ost.

Auf Grund der J. 1. 2. 5. der Verordnung über die Verwaltung
von Vermögens der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates
vom 11. September 1910 (RGBl. I. S. 1210) wird die kommissarische
Verwaltung über die Eigentumsanteile an den Wirtschaftsgüter

Hly-Allona, Alsenplatz 5.

" " Leipzigerstr. 54.

" " Sebudenweg. 34/34a.

der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates. Die Herren
Salomon - Jaim wollegermer.
Benjamin Landau
Hersch Landau

angewiesen sind. Herr Ludwig Schachtel, Hly. Alsenwall 44. zum
kommissarischen Verwalter bestellt.

Die Anordnung der kommissarischen Verwaltung gilt gleichzeitig
als Geschäftsakten.

Dr. Str./Zn.
Aktenzeichen 2211/45

Hamburg, den 20.2.47

An den
Landgericht Hamburg
Bauverwaltungsstelle 10
zu Hl des Herrn Justizoberinspektors Kauffert
H a m b u r g

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 27.1.1947
reiche ich anliegend die mir zur Staatsarchivische Über-
sichtsenten Grundkarten mit Dank zurück.
Es handelt sich um folgende Karten:

- Borstatt Nord Blatt 2532
- St. Georg Nord Blatt 3452
- Spandorf Blatt 2148
- Spandorf Blatt 2149
- Spandorf Blatt 2015
- Harvestehude Blatt 1638

Ich habe nunmehr keine Grundkarten mehr in der Dienststelle.
Ich bitte, mir über Aussicht solche weiteren Karten sehr zu
überreichen, da ich von 20.2. bis 23.2.47 in Erlaubung bin.

Nach meiner Rückkehr aus Erlaubung werde ich wiederum Grund-
karten anfordern und bitte, mir dazu, so die dies überaus
sorgsam ist, die Grundkarten schrittweise in der Reihenfolge
nacher Anforderungen zugehen zu lassen.

Für sachliche Abgliche Bearbeitung wird eingedankt. Alle
Anforderungen werden an die Bauverwaltungsstelle 10 ge-
richtet werden.

Anlagen
.....

(Dr. Strauch)

Joh. G.
SSA

sind zu verrechnen auf:

11

Unteransatz

Unteransatz

Unteransatz

Unteransatz

A. Gamm.

St. Offizier General Oberstleutnant v. Luchow

Mar: a) Lufklärung mit Custodians

f. Benjamin Luchow stief

ditto vom 9. 12. 9. 46.

by Lufklärung mit Custodians f.

Admiral Hauptmann Salomon
Luchow stief ditto vom

9. 13. 9. 46.

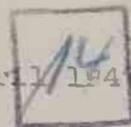
L. 3. 2. a.

15. 4. 

LUDWIG SCHRABISCH
HAUS- UND HYPOTHEKENMAKLER
GRUNDSTÜCKS-VERWALTUNGEN
HELPER IN STEUERSACHEN

HAMBURG 20, den 28. April 1947

Is equal 15



FERNSPRECHER: SAMMELNUMMER 52 45 62

BANKKONTO: VEREINSBANK IN HAMBURG
POSTSHECK: HAMBURG 773 27

An die

Hansestadt Hamburg

Beratungsstelle für Wiedergutmachungs-
ansprüche,

Hamburg

Dammthorwall 41

30. APRIL 1947

7575/46 Dr. Str/Ei

Betr. Benjamin Landau & Salomon Baumwollspinner

Die oben genannten Herren, welche inzwischen im Kriege umgekommen sind, waren als alleinige Inhaber der offenen Handelsgesellschaft B. Landau & Co. in Hamburg Eigentümer der in den Grundbüchern von Oppenheim Band 4 Blatt 194 und Bingen Band 2 Blatt 76 eingetragenen Grundstücke belegen Oppenheim Am vorderen Goldberg und in Bingen Unter dem Rochusweg. Ich hatte von den Genannten notarielle Vollmacht.

Das Grundstück Bingen Unter dem Rochusweg ist im Wege der Feldbereinigung unter den Anliegern aufgeteilt worden. Der Ersatz im Betrage von 1 312,90 RM ist nicht den Eigentümern sondern dem Deutschen Reich zugeflossen. Was mit dem Grundstück Oppenheim Am vorderen Goldberg geschehen ist weiss ich nicht.

In meiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Eigentümer und als von der Mil. Reg. bestellter Custodian melde ich hiermit den Anspruch der Rückübertragung des Eigentums an den beiden Grundstücken auf Namen der Herren Benjamin Landau und Salomon Baumwollspinner bzw. deren Erben an.

Hochachtungsvoll

Handwritten signature: K. K. K. K.

*2.
für Ziff.*

18.5.

Handwritten initials

Abschrift

Aktenzeichen: 17 134



Beschlagnahme und Einziehung

Auf Grund der §§ 1, 2, 12 der Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17. September 1940 (RGBl. I, S. 1270) werden die Grundschuld über 10 000 GM nebst Zinsen und der Grundschuldbrief, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Altona von Altona-Nord Band 54 Blatt 2678, Abt. III Nr. 1 (belastetes Grundstück Hamburg-Altona, Alsenplatz 5/7, Eigentümer Benjamin Landau u. Salomon Baumwollspinner)

der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates
der Juden Benjamin Landau und Salomon Baumwollspinner
beschlagnahmt und zugunsten des Deutschen Reiches (Beauftragter für den Vierjahresplan - Haupttreuhandstelle Ost -) eingezogen.
Der Grundschuldbrief ist hierfür abzuführen.

Berlin NW 87, den 29. September 1941

Brückenallee 3

Fernruf 39 33 32

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Haupttreuhandstelle Ost

Im Auftrage

gez. Unterschrift

An das

Grundbuchamt

Hamburg - Altona

Das Grundbuchamt wird auf Grund des § 11 insbesondere 11 Absatz 2 Satz 2 und § 12 der Verordnung vom 17.9.1940 um Berichtigung des Grundbuchs ersucht.

Abschrift

Übersetzung.

19

609/PC/K 18

Abteilung für Vermögenskontrolle

HQ Militärregierung

Hansestadt Hamburg 609 HQ OCG

Baor

30. Aug. 46

Betrifft: Grundstück Alsenplatz 5/7, Hamburg-Altona.

Herrn Wilhelm Otteni

Hamburg-Altona,

Bahrenfelderstrasse 63/65

Bezug: Ihr Schreiben vom 24. Aug. 46.

1. Wir erheben keine Einwendung gegen die Eintragung des Grundstücks Alsenplatz 5/7, Hamburg-Altona, auf den Namen von Wilhelm Otteni gemäß Kaufvertrag vom 30. November 1944, es versteht sich jedoch, daß zu späterer Zeit durch die Herren Landau und Baumwollspinner ein Restitutionsanspruch geltend gemacht werden kann.

gezeichnet: S. Garbutt, Major

SO I Vermögenskontrolle

BAOR

SG/MS

Az.: 609/PC/E 1378

Property Control Section
HQ Military Government
Hansestadt Hamburg
609 HQ CCG - BAOR
den 9. Januar 1947

An das Grundbuchamt
Altona Nord
Hamburg - Altona
Altona Rathaus.

Betrifft: Grundbesitz Alsenplatz 5/7 in Hamburg-Altona.

1. Der obige Grundbesitz ist Streitgegenstand einer Wiedererstattungsklage des Alfred Baumwollspinner, wohnend Sheffield 10, Southgrove Road 59, und der Caecilia Landau, 45-19 39th Street, Woodside L.I. New York, USA., Erben des Benjamin Landau und Salomon Baumwollspinner, die in Konzentrationslagern getötet worden sind.
2. Das obengenannte Eigentum ist durch das Reich eingezogen worden, da die früheren Eigner, Benjamin Landau und Salomon Baumwollspinner Juden polnischer Nationalität waren. Der Besitz wurde 1944 durch die Treuhandstelle Ost an Wilhelm und Margarethe Otteni, geb. Böhmer, Hamburg-Altona, Bahrenfelderstrasse 63/65, verkauft und auf deren Namen eingetragen.
3. Würden Sie bitte sicherstellen, dass die folgende Eintragung im Grundbuch gemacht wird:
"Jegliche Verfügung über den Grundbesitz oder irgendwelcher Rechte daraus, ausgenommen Miet- und Zinseinzug und solche, wie in Artikel 4 des Gesetzes Nr. 52 aufgeführt, ist null und nichtig, ausser wenn die Ermächtigung durch die Militärregierung dazu vorliegt.
4. Bitte benachrichtigen Sie unsere Geschäftsstelle von dem Vollzug.

Unterschrift
Oberkontrollloffizier

BAOR
HLS/AB

Abschrift. Übersetzung

24. März 1947

21

Betrifft: Grundstück Alsenplatz 5/7 Hamburg-Altona.

An das
Amtsgericht Hamburg-Altona
Grundbuchamt
Hamburg-Altona
Rathaus.

Betrifft: Grundbuch Altona Nord, Band 54, Blatt 2678.

1. Der Empfang Ihres Berichtes, datiert 29. Januar 1947 und erhalten am 27. Februar 1947 wird bestätigt.
2. Es ist bemerkt worden, dass die Deutsche Fassung der Blockierungseintragung bezüglich des betroffenen Grundstückes, welche unter Dep. II Nr. 2 gemacht wurde, nicht ganz korrekt ist.
"Jegliche Verfügung über den Grundbesitz oder irgendwelcher Rechte daraus...." würde beudenten "Any disposal of the real estate or any right deriving therefrom"
Der Wortlaut unseres Schreibens 609/PC/E 1378 datiert vom 9.1.47 lautet jedoch:
Any translations relating to the estate or any of its assets"
"Jegliches auf dieses Vermögen oder auf einen seiner Bestandteil sich beziehnende Rechtsgeschäft....."
3. Um eine falsche Auslegung zu vermeiden wollen Sie bitte sicherstellen, dass der fragliche Text demgemäß verbessert wird und benachrichtigen Sie diese Dienststelle von der Erledigung.

Unterschrift

1. Kontrollloffizier

Ü. ersetzt 6.5.47

gez. Unterschrift
Justizoberinspektor

LUDWIG SCHRABISCH
HAUS- UND HYPOTHEKENMAKLER
GRUNDSTÜCKS-VERWALTUNGEN
V. H. H.

(24a) HAMBURG 20, den
15. JULI 1947

30. Juli 47

23

FERNSPRECHER: SAMMELNUMMER 52 45 62

BANKKONTO: VEREINSBANK IN HAMBURG
POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 773 27

An die
Hansestadt H a m b u r g
Beratungsstelle für Wiedergutmachungs-
Ansprüche,

H a m b u r g
Gr.Bleichen 23

31. JULI 1947
7575/46

Ihr Aktenzeichen: 7575/46.

Die von mir angemeldeten Wiedergutmachungs-
ansprüche für die Erben des Salomon Baumwollspinner ver-
vollständige ich bezgl. des entzogenen Hausrates wie folgt:

Am 29. Oktober 1941 ist vom Hamburgischen Gerichts-
vollzieheramt auf Antrag der geheimen Staatspolizei Tagebuch
Nr. II B.2 - 4920/41 das gesamte bewegliche Gut versteigert
worden.

An die Staatspolizei-Leitstelle Hamburg ist lt.
Mitteilung des Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg Aktenzeich:
O 5210 - B 21 (n) - V 13 ein Erlös von 3 695,15 RM abge-
führt worden.

Der Wiedergutmachungsanspruch wird in Höhe von
mindestens 12 000,-- RM mit einer Friedenskaufkraft angemeldet

Hochachtungsvoll

Erkennungsamt

Kopie OF Pr. mit dem vor

24

15.6.1947

Dr.Str./Gü.
Aktenzeichen 7575/46

1.) Herrn

Oberfinanzpräsidenten

H a m b u r g

Rödingsmarkt 83

Betr: Aktenzeichen O 521o - B 21 (n) - V 13.

In der Wiedergutmachungssache Benjamin Landau, Erben sollen R. 3.695.15 an Sie abgeführt worden sein. Es soll sich um den Erlös der Versteigerung der gesamten beweglichen Habe des Antragstellers handeln.

Ich bitte um Ermittlung und Bericht. Vielleicht lassen sich auch noch andere Zahlungen aus den dortigen Unterlagen feststellen. Falls dies der Fall sein soll, bitte ich insoweit um Mitteilung.

(Dr. Strauch)
Senatsrat

2) Wv. 2 Monate.

15.8.1947
15. AUG. 1947

7

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg

O 5210 - B 21 (n) - V 13 h -

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und
Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

21 Hamburg 11,
Rüdingsmarkt 83 / Fernsprecher ~~26 15 21~~ 34 19/04

19. August 1947

An die

Hansestadt Hamburg
Beratungsstelle f. Wiedergutmachungsansprüche

H a m b u r g 36

Gr. Bleichen 23,

Betrifft: Wiedergutmachungssache Benjamin Landau
Ihr Schreiben v. 15. ds. Mts. Akt. Z 7575/46.
Dr. Str./Gü.

- 2 Anlagen -

Der von der Mil.Reg. zum Custodian über das Ver-
mögen des Herrn Salomon Baumwollspinner eingesetzte Hausmak-
ler Ludwig Schrebisch, hier 20, Isequal 15, hatte hier unter
dem 15.5. ds. Js. zu Gunsten des Erben am Nachlaß Benjamin
Landau u. Salomon Baumwollspinner Auskunft über die Verwertung
eines Liftvans mit Umzugsgut des Salomon Baumwollspinner
eingefordert. Ich habe ihm unter Beifügung einer Abschrift
des Versteigerungsprotokolls nebst Abrechnung den abschrift-
lich beigelegten Bescheid erteilt.

Am 4. 12. v.Js. hatte die Militärregierung wegen des
Grundstücks Hamburg-altona, Alsenplatz 5/7 Bericht eingefordert
an dem Benjamin Landau und Salomon Baumwollspinner beteiligt
waren. U.a. hatte die Militärregierung unter Ziff. 4 ihres
Schreibens mir aufgegeben

" im Grundbuch eine Eintragung in dem Sinne vornehmen zu
lassen, daß das Grundstück einem Wiedergutmachungsan-
spruch seitens der Erben des Benjamin Landau und Salo-
mon Baumwollspinner unterliegt und daß alle auf das
Grundstück oder irgendeinen seiner Bestandteile bezügli-
chen Geschäfte, ausser der Einziehung von Mieten und Zin-
sen und den unter Artikel IV des Gesetzes Nr. 52 be-
schriebenen Maßnahmen ohne Genehmigung der Militärregie-
rung null und nichtig sind. Es wird gebeten, zwecks Vor-
merkung im (Grundbuch altona-Nord, Blatt 2678) das Er-
forderliche zu veranlassen und über die Durchführung
hierher zu berichten.

Im Auftrag
gez. Hätzold



Abschrift !

Der Oberfinanzpräsident Hamburg

Hamburg, 13. Juni 1946

26

O 5210 - B 21 (n) - V 13 -

Herrn

Ludwig Schrabisch
Haus u. Hypothekenmakler

(24a) Hamburg 20

Isekaï 15

Betrifft: Wiedergutmachungssache Salomon Baumwollspinner.

Ihr Schreiben vom 13.5.ds.Js. an das Gerichtsvollzieheramt.

- 1 Heft -

Ihr Antrag wurde an mich weitergeleitet. Anliegend übersende ich eine Abschrift des Versteigerungsprotokolls über den Hausrat des Obengenannten nebst Abrechnung. Soweit im Protokoll die Anschriften der Käufer nicht angegeben sind, können sie auch vom Gerichtsvollzieheramt nicht mehr festgestellt werden.

Über den Verbleib des an die Staatspolizeileitstelle Hamburg, ehem. Gestapo, abgeführten Erlöses in Höhe von 3695,15 RM können nähere Angaben nicht gemacht werden. Es ist anzunehmen, daß der Betrag kurz in einer hohen Geldüberweisung enthalten ist, die ohne Einzelangaben kurz vor der Besetzung

aa

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg

Abschrift !
=====

Hamburg, 18. Dezember 1946

27

O 5300 - V 13

Fernspr.: 35 15 21 App 213
Bearb.: RR Dr. Breming

Property Control Section
HQ Military Government
609 HQ Hansesstadt Hamburg

E 1380

Ref: Ext 465 609/PC/PC B 1378 vom 4. Dezember 1946

Betr.: Grundstück Hamburg-Altona, Alsenplatz 5/7

Eigentümer des Grundstücks waren die polnischen Staatsangehörigen Benjamin Landau und Salomon Baumwollspinner. Das Grundstück ist daher in das Eigentum der Haupttreuhandstelle Ost Sonderabteilung Altreich, Berlin NW 87, Klopstockstr. 52, übergegangen. Diese hat den Hausmakler Ludwig Schrabisch, Hamburg Isekaï 15, als Verwalter des Grundstücks eingesetzt.

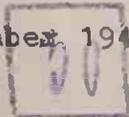
Da ich das Grundstück nicht verwalte, halte ich mich auch nicht für die Stellung eines Antrages auf Eintragung eines Vermerks im Sinne der Ziffer 4 Ihres Schreibens vom 4. Dezember 1946 beim Amtsgericht Hamburg - Altona für zuständig.

gez. Münch

LUDWIG SCHRABISCH
HAUS- UND HYPOTHEKENMAKLER
GRUNDSTÜCKS-VERWALTUNGEN
HELPER IN STEUERSACHEN

HAMBURG 20, den 18. Dezember 1947

Insgesamt 15



FERNSPRECHER SAMMELNUMMER 52 45 62

An die

Wiedergutmachungsstelle

BANKKONTO: VEREINSBANK IN HAMBURG
POSTSCHECK: HAMBURG 773 27

H a m b u r g 36

Gr. Bleichen 23 - 27

Kontor jetzt:

Hamburg, Gr. Bleichenstraße 17 Hpt.

Telefon 34 45 75

20 DEZ. 1947

Betr.: Akten-Zeichen 7575 / 46

Höflichst bezugnehmend auf die vor einigen Tagen mit Ihnen ge-
habte fernmündliche Besprechung überreiche ich Ihnen anliegend
eine Abschrift der ~~Best~~ *Best*ordnung vom Property Control Sec. bezüg-
lich des Grundstückes Hamburg-Altona, Alsenplatz 5/7, nach wel-
cher dieses auf die früheren Eigentümer bzw. deren Erben zu-
rückübertragen werden soll.

Wie ich Ihnen bereits telefonisch ausführte, macht das Grund-
buchamt Hamburg-Altona Schwierigkeiten, indem es eine Eintra-
gung der Erben der früheren Eigentümer abgelehnt hat. Ich habe
daraufhin im Einverständnis mit der Militär-Regierung, die dies
unter dem 2. Sept.d.J. erteilte, eine Wiedereintragung der frü-
heren Eigentümer, nämlich Benjamin Landau und Salomon Baumwoll-

b.w.

*to file
in 6/10/48
division*

JANU 1

*65/10
17*

PS

*Bitte um Prüfung
in nächster Zukunft
zu mirige Kasse*

Sy

spinner beantragt, aber auch diesem Antrag hat das Grundbuchamt Altona bis jetzt nicht entsprochen.

Ich würde es begrüßen, wenn Sie mir in dieser Angelegenheit behilflich sein können, um den Berechtigten zu ihrem Eigentum zu verhelfen.

Hochachtungsvoll

Hilfsmittel

Anlage.

1914

609/PC/E 1378 and E 1380

31

Property Control Sec
HQ Hansestadt HAMBURG
609 HQ CCG (BE)
BAOR

30 Aug 47

Subject: Property Alsenplatz 5/7
Claims by Otteni, Baumwollspinner and Landau.

Mr. Ludwig Schrabisch
Hamburg 20, Isequal 15

1. The circumstances of transfer of the above property from Benjamin Landau and Salomon Baumwollspinner to Wilhelm Joseph Otteni and Mrs. Otteni have now been fully investigated by this Branch and Legal Branch.
2. In pursuance of an ordinance enacted on 19 Sept 1940, the German authority, responsible for such matters (Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Haupttreuhandstelle) seized the property, appointed a commissioner, and an entry was made in the Land Registry.
3. On 30 Nov 1944 the said commissioner concluded a contract for sale to Ottenis, who were entered as owners in the Registry on 14 Sept 1946 by consent of Military Government, since purchase price had been paid, subject to a clause being inserted nullifying capital transactions without consent of Military Government, on account of claims by the heirs of Baumwollspinner and Landau.
4. Transfer of title is dependant on entry of the new owner in the Land Registry, and the Ottenis were not registered until 14 Sept 46, whereas it has now been ruled that heirs of Baumwollspinner and Landau were, legally, the owners as at 8 May 1945, the property having been 'blocked' or 'seized' but NOT confiscated.
5. The entry in the Grundbuchamt will, then, be reversed so as to indicate the owners as Lucille Cecilia Landau, of c/o Schuller, 45-19, 39th Street, Woodside, L.I. New York (heir to Benjamin Landau) and Alfred Baumwollspinner of 59, Southgrove Road, Sheffield 10, England (heir to Salomon Baumwollspinner).
6. Mr. Wilhelm Joseph Otteni relinquishes all rights to this property, and is required to repay surpluses from day of completion to Ludwig Schrabisch, custodian. Compensation for capital sums expended (re purchase price) should be claimed from Treuhandstelle Ost.
7. This Office is to be notified on completion of above instruction.

BAOR
SG/AB

Senior Control Officer

gez.:

p.t.o.

Handwritten notes:
Baumwollspinner
19.9.47
Schrabisch

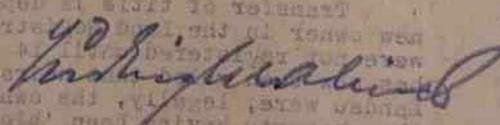
Copy to:- Alfred Baumwollspinner
59, Southgrove Road
Sheffield, 10, England

Lucilla Cecilia Landau
c/o Schuller
45-19, 39th Street, Woodside
L.I. New York, U.S.A.

Mr. Wilhelm Joseph Otteni and Mrs. Otteni
Hamburg-Altona.
Bahrenfelderstr. 63-65

Antsgericht Hamburg-Altona
Abt. Grundbuchamt
Hamburg-Altona
(Altona Nord Bd. 54 Bl.Nr. 2678-128 refers)

Für richtige Abschrift:



Hamburg, den 26. Januar 1948

377/48 - 436

9/Cl.

32

Herrn
Dr. Franz
im Hause

27. JAN. 1948

Herrn Litz

Beifolgend Akte 7575/46 A Landau Erben und Baumwollspinner Erben.

Der Hausmakler Schrabisch hat kürzlich hier vorgesprochen. Sein Schreiben vom 18.vg.Mts. ist offenbar noch unerledigt.

Ich bitte, die Bearbeitung der näheren Einzelfälle der anliegenden Akte zu übernehmen. Zum Fall Grundstück Alsenplatz 5-7 bin ich nach erster Durchsicht folgender Auffassung:

a) Entweder müsste im Verhandlungswege erreicht werden, dass die gegenwärtig als Eigentümer eingetragenen Otteni sich zu einer Auflassung und Umschreibung einverstanden erklären; wobei noch zu klären wäre, ob die Mil.Reg. in ihrem Schreiben vom 30.8.1947 an Herrn Schrabisch in Ziffer 5 zu Recht feststellt, dass die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümer Lucille Cecilia Landau und Alfred Baumwollspinner als Miterben sind.

b) Gelingt solch Übereinkommen nicht, so wäre auf Grund zu veranlassender K-Anmeldung

Amtsgericht Hamburg
Dezernat X

Hamburg, den

27. I. 48

Aktenzeichen:
Eppendorf Bl. 2015

In der Wiedergutmachungssache

Benjamin Landau Erben

werden die eingeforderten Grundakten

Dortiges Zeichen:

Eppendorf Bl. 2015

4. FEB. 1948

7575/48 A (Dr. Ste./Gü.)

anbei übersandt.

An die
Wiedergutmachungsstelle
Hamburg 38,

Die Dezernatgeschäftsstelle X

[Signature]
Justizinspektor.

Gr.Bleichen 23, I.
Z. 105.

Herrn Litz
Herrn Dr. Franz
Litz

Lippenw. 1/2

34

Bestands-

1	2	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte				Größe		
		Gemarkung (Vermess-Bezirk)	Karte	Steuerbücher	Wirtschaftsart und Lage	ha	a	qm
		a	b	c d		e		
1.	-	Lippen- dorf	2204	-	-	-	-	5 00,7

verzeichnis

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur laufend. Nr. der Grundstücke		Zur laufend. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8

Erste Abteilung

1	2	3	4
Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
3.	Leopoldine Landau Joseph Landau sind Widowen Rammwollspinnerei in GutsMuths.	1.	1. Auf Grundl. Aufst. vom 30. 12. 31 eingetrag. vom 8. 3. 32.

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
		<p>Wider das Grundstück ist die kommunale Grundsteuer gemäß § 1, 2, 3 der Grundsteuerordnung über die Besteuerung von Grundbesitz der Gemeinden und gemeinlichen Klümpen durch den 1. 8. 41. eingeführt worden. Eink. v. 4. 8. 41.</p> <p>Rechtsverh. hierzu ist Lehensig Schradisch Hof. J. 15, Nr. 524562.</p>

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4

Wieder vorgelegt 22/4. 48 Pm

erfinanzdirektion Hamburg

8 - B 21/GR 402BV 42 / 421 -

Reg.Nr. 2547

Hamburg 13, den 31. Dezember 1959
Harvestehuder Weg 14
Telefon: 44 12 91, App.

Hamburg
Amt für Wiedergutmachung

3592/48 - 436

24. August 1959

9/Cl.

Herrn

Rechtsanwalt Br. Klaus B a s e d o w

H a m b u r g 13

Tesdorfsstrasse 18

Betr.: Grundstück Altona, Alsenplatz 5/7,
Benjamin Landau u. Salomon Baumwollspinner, Sache E. L.

Ihre für die Eheleute Otteni eingelegte Beschwerde vom 1948 gegen
Bestellung vom 10.4.1948 des Herrn Ludwig Schrabisch zum Treuhänder durch
die Wiedergutmachungsstelle wird abgelehnt.

Der Treuhänder Schrabisch ist bereits vor Erlass der Allgemeinen Verfüg-
ung Nr. 10 seitens der Mil.Reg. zum Custodian für das Vermögen Landau
eingesetzt gewesen. Nach den den Länderregierungen von der Mil.Reg. er-
teilten Anweisungen zur Allgemeinen Verfügung Nr. 10 soll in derartigen
Fällen ein anderweitiger Treuhänder nicht eingesetzt werden.

Bedenken gegen die sachliche und persönliche Eignung des Herrn Schrabisch
zur Ausübung der Treuhänderschaft haben nicht erkannt werden können. Es
liegen auch nicht darin, dass Herr Schrabisch während der Kriegsjahre

-2-

an R. ... d. B. ...
Beantwortung
Künster ...
mit ...

Im Auftrag

Dr. Grassmann
(Dr. Grassmann)
Regierungsrat

- O 5608 -B 21/GR

Reg.Nr. 2

-2-

Anordnung der damaligen Treuhandstelle Ost mit der Veräußerung des Grundstücks befasst war. Hiernach kann nicht mit ausreichender Begründung an die Mil.Reg. herangetreten werden, um deren Zustimmung zur Entlassung des bisherigen und zur Einsetzung eines neuen Treuhänders zu erwirken.

Regierungsdirektor

25. AUG 1948

Handwritten signature

7575/46

- 1.) Herr Litz v. d. B. u. K.
- 2.) Herr H. Heine

Handwritten signature

11/948

Handwritten signature

Handwritten notes

Handwritten notes

Handwritten notes

Handwritten notes

Handwritten notes

Handwritten notes

Oberfinanzdirektion Hamburg
- O 5608 -B 21/GR 402BV 42 /421 -

Hamburg 13, den 31. Dezember 1959
Harvestehuder Weg 14
Telefon: 44 12 91, App.

Reg.Nr. 2647

An die
Freie und Hansestadt Hamburg
- Sozialbehörde -
Amt für Wiedergutmachung
Hamburg 36
Drehbahn 54

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG	
Verwaltungsamt	
Amt für Wiedergutmachung	
Datum	- 5. JAN. 1960
Nr.	1
[Handwritten signature]	

6/1

Betr.: Ihre Az.: B 9694 E 3758 und B 10 643 E 4091/92

Anlage: -1-

4895

In der Rückerstattungssache

1. Alfred Cotton nach Salomon Baumwollspinner, geb. 29.12.1925 / 13.5.1889
2. Cäcilie Eichengreen nach Benjamin Landau, geb. 1.2.1925 / 1.5.1883

Lichte
Eichengreen
1925

übersende ich Ihnen unter Hinweis auf die Besprechung der Referenten der obersten Landesentschädigungsbehörden vom 4.- 6. Juni 1957 den Entwurf des von mir zu erlassenden Bescheides.

Ich bitte Sie, sich binnen 6 Wochen darüber zu erklären, ob aufgrund bereits ergangener entschädigungsrechtlicher Entscheidungen Forderungen auf ein Land übergegangen sind.

Falls Sie binnen 6 Wochen keine Einwendungen erheben, werde ich den im Bescheid vorgesehenen Betrag an die Berechtigten auszahlen.

[Handwritten signature]
Beantwortung
Königliche Wiedergutmachung
mitgeteilt
[Handwritten signature]

Im Auftrag

[Handwritten signature]
(Dr. Grassmann)
Regierungsrat

Durcheinrichtung

Bescheid

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz - BRÜG -) vom 19. 7. 1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg

den Berechtigten:

1. Frau
Chellie Eichengreen geb. Landau
195 Amherst Ave. Berkeley 8
Californien
2. Herrn
Alfred Cotton
902 Jones Avenue, Pinole
Californien / USA

als Rechtsnachfolger nach

Benjamin Landau
Salomon Baumwollspinner
beide früher wohnhaft Hamburg

Bevollmächtigter:

Rechtsanwälte
Hans Seidl
H.H. Michelsen
Hamburg 1, Mückebergstraße 13

folgenden Bescheid:

I.

Dem Bescheid liegen die nachstehenden Rechtstitel zugrunde:

- 1) Teilbeschuß des Landgerichts Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer, vom 6.6.1951 - Az.: WIK 777/50 - Z 394 - 1 -
- 2) Beschuß des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 21.2.1952 - Az.: IV/Z 394 - 3 -

II.

Aus den in Ziffer I aufgeführten Rechtstiteln stehen den Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRÜG folgende Ansprüche zu:

Zu I, 1)	DM 1.738,79
zu I, 2)	DM 2.128,21

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf

DM 3.867,-

(in Worten: Dreitausendachtundsiebendundsechzig Deutsche Mark)
festgestellt.

III.

Der in Ziffer II festgestellte Betrag ist alsbald nach Zustellung des Bescheides auszusahlen.

IV.

Der zu Ziffer II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRMG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1.4.1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRMG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31.12.1962 befriedigt.

V.

Stehen den Berechtigten neben den in Ziffer II aufgeführten Ansprüchen weitere Rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRMG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teil- und nicht als Vollbescheid.

VI.

Gründe:

Die Testamentvollstreckung für den Nachlaß Salomon Baumwollspinner ist aufgehoben. Der Berechtigte zu 2) ist als Alleinerbe des Salomon Baumwollspinner durch Erbschein des Amtsgerichts Hamburg vom 22.12.1950 - Az.: 74 VI 1415/48 - ausgewiesen.

1. Durch den in Ziffer I,1 genannten Teilbeschuß ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, für entzogene Nutzungen in Höhe von RM 17.387,90 Schadensersatz zu leisten (Grundstück Alsenplatz 5/7).

Dieser Anspruch ist gemäß § 15 Abs. 1 BRMG im Verhältnis 10 : 1 auf Deutsche Mark umzustellen =

DM 1.738,79

Eine Zinpauschale kann gemäß § 15 Abs. 3 BRMG nicht gewährt werden.

2. Durch den in Ziffer I,2 genannten Beschuß ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, den Berechtigten für entgangene Nutzungen in Höhe von RM 21.282,06 aus dem Grundstück Scheideweg 37 Schadensersatz zu leisten.

Auch dieser Anspruch ist gemäß § 15 Abs. 1 BRMG im Verhältnis 10 : 1 auf Deutsche Mark = DM 2.128,21 umzustellen.

Übertrag:

DM 3.867,-

Übertrag:

DM 3.867,--

Eine Zinspauschale kann gemäß § 15 Abs. 3 BRUG nicht gewährt werden.

Der Gesamtanspruch in Höhe von ist gemäß § 32 Abs. 2 BRUG zu erfüllen.

DM 3.867,--

Der in Ziffer IV genannte Anspruch auf Verzinsung des Gesamtbetrages ab 1.4.1956 ergibt sich aus § 34 BRUG. Danach sind die festgestellten Ansprüche ab 1.4.1956 zu verzinsen, sofern der nach voller Befriedigung aller festgestellten Rückersatzungsansprüche verbleibende Rest des in § 31 BRUG genannten Gesamtbetrages von 1,5 Mrd. Deutsche Mark noch nicht erschöpft ist. Falls der Restbetrag zu einer vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser Anspruch auf einen noch zu errechnenden Hundertsatz.

VII.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Bescheid können die Berechtigten innerhalb einer Frist von sechs Monaten, beginnend mit dem Tage der Zustellung dieses Bescheides, gerichtliche Entscheidung bei der Widerspruchskammer des Landgerichts Hamburg beantragen.

Im Auftrag

(Dr. Grassmann)
Regierungsrat



Kanzleingestellte

Ausfertigt am 11.1.1960
Abgestimmt am 11.1.60
mit Anlagen

Hamburg, den 11. Januar 1960
Opr/fy.

Lucille Cecilia Eichengreen
0102 25-5

An
Oberfinanzdirektion Hamburg
Hamburg 13
Harvestehuder Weg 14.

Betr.: Rückerstattungssache
1. Alfred Cotton nach Salomon Baumwollspinner,
2. Cäcilie Eichengreen nach Benjamin Landau
Vorg.: Ihr Schreiben vom 31.12.1959 - O 5608 - B 21/Gr.402 BV 42/421
Reg.Nr.2647.

Auf Ihre o.a. Anfrage wird mitgeteilt, dass hier keine Entscheidungen vorliegen, durch welche die in Ihrem Bescheidentwurf aufgeführten Ansprüche auf ein Land übergegangen sind.

Gegen die Auszahlung der in Ihrem Bescheid vorgesehenen Beträge an die Berechtigten bestehen daher diesseits keine Bedenken.

zu den Akten

Im Auftrage
Opprowski

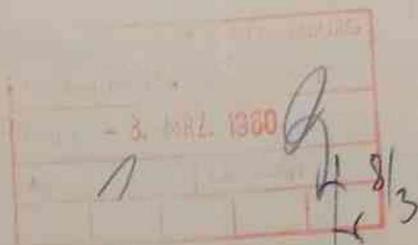
Oberfinanzdirektion Hamburg
O 5608 - L 450 - BV 42/425

Hamburg 13, den 3. März 1960
Harvestehuder Weg 14
Tel.: 44 12 91, App.

Reg. Nr. 2827

An die
Freie und Hansestadt Hamburg
Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung

H a m b u r g 36
Drehbahn 54



Betr.: Az.: Wg. 0101 25 - 5 -

Anlage: - 1 -

In der Rückerstattungssache 1. Mechel (Max) Landau, geb. 21.1.1895
2. Cecilie Eichengreen geb. Landau
geb. am 1.2.1925
als Rechtsnachfolger nach Zwi Hersch (Hermann) Landau
geb. am 13.10.1891

Übersende ich Ihnen unter Hinweis auf die Besprechung der
Referenten der obersten Landesentschädigungsbehörden vom
4. - 6. Juni 1957 den Entwurf des von mir zu erlassenden
Bescheides.

Ich bitte Sie, sich binnen 6 Wochen darüber zu erklären,
ob auf Grund bereits ergangener entschädigungsrechtlicher
Entscheidungen Forderungen auf ein Land übergegangen sind.

Falls Sie binnen 6 Wochen keine Einwendungen erheben, werde
ich den im Bescheid vorgesehenen Betrag an die Berechtigten
auszahlen.

Präzisions wie Anlage v. 11.1.60,
jeweils
Betr.
Tov. } *...*

Im Auftrag

Dr. Grassmann
(Dr. Grassmann)
Regierungsrat

St.
J.

- L 450 - BV 42/425 -

Reg.-Nr. 2827

Durchschrift

Bescheid

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz — BRüG) vom 19. 7. 1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion

d. ~~GA~~ Berechtigten:

1. Mechel (Max) L a n d a u
5. Sirkinstreet, Haifa-Hadar
Hakarmel / Israel
2. Cecilie Eichengreen geb. Landau
195 Amherst Ave Berkeley 8,
Calif., U S A

als Rechtsnachfolger nach **Zwi Hersch (Hermann) Landau**
früher wohnhaft in Berlin

Bevollmächtigte: **Ludwig Schrabisch**
H a m b u r g 1
Schauenburgerstraße 15-21

folgenden Bescheid:

I.

Dem Bescheid liegen die nachstehenden Rechtstitel zugrunde:

**Beschluß des Wiedergutmachungsamtes
beim Landgericht Hamburg vom 4. Juni
1959 - Az.: Z 340 - 3a -**

II.

Aus den in Ziffer I aufgeführten Rechtstiteln stehen den Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRüG folgende Ansprüche zu:

DM 43,50

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf

DM 43,50

(in Worten: Dreiundvierzig 50/100 Deutsche Mark)
festgestellt.

III.

Der in Ziffer II festgestellte Betrag ist alsbald nach Zustellung des Bescheides auszuführen.

Von dem zu Ziffer II festgestellten Betrag sind nach § 32 Abs. 2 und 3 BRüG zunächst zu zahlen

DM
.....

Der verbleibende Restbetrag von

DM
.....

ist grundsätzlich bis zum 31. 3. 1962 zu zahlen.

Im Falle des § 32 Abs. 5 BRüG vermindert sich der Restbetrag auf einen nach dieser Vorschrift zu ermittelnden Hundertsatz.

IV.

Der zu Ziffer II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRüG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1. 4. 1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRüG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31. 12. 1962 befriedigt.

V.

Auf die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden gemäß § 36 BRüG die folgenden Darlehen angerechnet:

.....

VI.

Die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden, soweit eine Anrechnung nach Ziffer V nicht erfolgt, bis zur Höhe von DM gemäß § 37 BRüG an das Land bewirkt.

VII.

Von dem unter Berücksichtigung der Ziffer V und Ziffer VI verbleibenden Betrag sind die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von DM an d..... Berechtigte(n) zu bewirken.

VIII.

Stehen d..... Berechtigten neben den in Ziffer II aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRüG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teil-Bescheid.

Gründe:

Durch den in Ziffer I genannten Beschluß ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, den Berechtigten für ein entzogenes Bankguthaben nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes Schadensersatz in Höhe von

DM 43,50 (einschl. Zinspauschale)

zu leisten.

Dieser Betrag ist gemäß § 32 Abs. 2 BRUG auszuzahlen.

Der in Ziffer IV genannte Anspruch auf Verzinsung des Gesamtbetrages ab 1. 4. 1956 ergibt sich aus § 34 BRUG. Danach sind die festgestellten Ansprüche ab 1. 4. 1956 zu verzinsen, sofern der nach voller Befriedigung aller festgestellten Rückerstattungsansprüche verbleibende Rest des in §31 BRUG genannten Gesamtbetrages von 1,5 Mrd. Deutsche Mark noch nicht erschöpft ist. Falls der Restbetrag zu einer vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser Anspruch auf einen noch zu errechnenden Hundertsatz.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Bescheid ~~gegen~~ - können ~~die~~ Berechtigten ~~zu~~ ~~innerhalb~~ eines Frist von drei Monaten, d. h. Berechtigte(n) ~~zu~~ ~~innerhalb~~ einer Frist von sechs Monaten, beginnend mit dem Tage der Zustellung dieses Bescheides, gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg beantragen.

Im Auftrag

ges.

(Dr. Grassmann)
Regierungsrat



beglaubigt:

Handwritten signature

Kanzleibeamtete

Reg.Nr.: 3016

An die
Freie und Hansestadt Hamburg
- Sozialbehörde -
Amt für Wiedergutmachung
H a m b u r g 36
Drehbahn 54

Freie und Hansestadt Hamburg	
Sozialbehörde	
Amt für Wiedergutmachung	
Datum	* 6. JULI 1960
Abt.	Landesamt

Handwritten initials and date: 7.7.60

Betr.: Ihre Az.: B 9694 - E 3758
B 10 643 - E 4091/92

Anlg.: - 1 -

In der Rückerstattungssache

- 1) Cäcilie E i c h e n g r e e n, geb. 1.2.1925
- 2) Mechel L a n d a u, geb. 21.1.1895
- 3) Alfred C o t t o n, geb. 29.12.1925
- 4) Benjamin L a n d a u, geb. 1.5.1893
- 5) Zwei Hersch L a n d a u, geb. 13.10.1891

als Rechtsnachfolger nach Salomon B a u m w o l l s p i n n e r
geb. 13.5.1889

Übersende ich Ihnen unter Hinweis auf die Besprechung der Re-
ferenten der obersten Landes-Entschädigungsbehörden vom
4. bis 6. Juni 1957 den Entwurf des von mir zu erlassenden
Bescheides.

Ich bitte Sie, sich binnen 6 Wochen darüber zu erklären, ob
auf Grund bereits ergangener entschädigungsrechtlicher Ent-
scheidungen Forderungen auf ein Land übergegangen sind.

Falls Sie binnen 6 Wochen keine Einwendungen erheben, werde
ich den im Bescheid vorgesehenen Betrag an die Berechtigten
auszahlen.

Handwritten signature and notes:
an H/S ...
Präsident
Hinterfragen für den ...
mit ...

Im Auftrag
Handwritten signature
(Dr. Grassmann)
Regierungsrat

Reg.-Nr. 3016

Bescheid

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz — BRÜG —) vom 19. 7. 1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion

d~~en~~ Berechtigten:

- 1) ^{Frau} Cécilie Z i e h e n g r e e n geb. Landau
195 Amherst. Ave. Berkeley 8 / Cal.
- 2) Herrn Mechel (Max) L a n d a u
5. Sirkin Street. Haifa-Badar. Hakarnel/Israel
- 3) Herrn Alfred C o t t o n
902 Jones Avenue. Pinole, Cal. / USA

als Rechtsnachfolger nach Benjamin L a n d a u
früher Hamburg
Zwi Hersch L a n d a u
früher Berlin
Salomon B a u m w o l l s p i n n e r
früher Hamburg

Bevollmächtigte: für die Berechtigten zu 1) und 3):
Rechtsanwälte Hans Seidl, K.H. Michelsen
H a m b u r g 1, Mönckebergstraße 13
für den Berechtigten zu 2):
Ludwig S c h r a b i s c h
H a m b u r g 1, Schauenburger Str. 15/21

folgenden Bescheid:

I.

Dem Bescheid liegen die nachstehenden Rechtstitel zugrunde:

**Beschluß des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht
Hamburg vom 21.2.1952 - Az.: IV/Z 394 -2-**

II.

Aus den in Ziffer I aufgeführten Rechtstiteln stehen den Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRüG folgende Ansprüche zu:

DM 1.634,21

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf

DM 1.634,21

(in Worten: Eintausendsechshundertvierunddreißig Deutsche Mark)
festgestellt.
21/100

III.

Der in Ziffer II festgestellte Betrag ist alsbald nach Zustellung des Bescheides auszuführen.

Von dem zu Ziffer II festgestellten Betrag sind nach § 32 Abs. 2 und 3 BRüG zunächst zu zahlen

DM /.....

Der verbleibende Restbetrag von

DM /.....

ist grundsätzlich bis zum 31. 3. 1962 zu zahlen.

Im Falle des § 32 Abs. 5 BRüG vermindert sich der Restbetrag auf einen nach dieser Vorschrift zu ermittelnden Hundertsatz.

IV.

Der zu Ziffer II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRüG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1. 4. 1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRüG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31. 12. 1962 befriedigt.

V.

Auf die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden gemäß § 36 BRüG die folgenden Darlehen angerechnet:

..... /.....

VI.

Die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden, soweit eine Anrechnung nach Ziffer V nicht erfolgt, bis zur Höhe von DM /..... gemäß § 37 BRüG an das Land /..... bewirkt.

VII.

Von dem unter Berücksichtigung der Ziffer V und Ziffer VI verbleibenden Betrag sind die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von DM an d..... Berechtigte(n) zu bewirken.

VIII.

Stehen d..... Berechtigten neben den in Ziffer II aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRüG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teil-Bescheid.

IX.

Gründe:

Die Testamentvollstreckung für den Nachlaß des Salomon Baumwollspinnier ist aufgehoben. Der Berechtigte zu 3) ist durch Erbschein des Amtsgerichts Hamburg vom 22.12.1950 Az.: 74 VI 1415/48 als Alleinerbe ausgewiesen.

Durch den in Ziffer I genannten Beschluß ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, für entzogene Nutzungen in Höhe von RM 16.342,07 Schadensersatz zu leisten (Grundstück Gärtnerstr. 54).

Dieser Betrag ist gemäß § 15 Abs. 1 BRÜG im Verhältnis 10:1 auf Deutsche Mark umzustellen = RM 1.634,21

Eine Zinspauschale kann gemäß § 15 Abs. 3 BRÜG nicht gewährt werden.

Dieser Anspruch ist gemäß § 32 Abs. 2 BRÜG zu erfüllen.

X.

Der in Ziffer IV genannte Anspruch auf Verzinsung des Gesamtbetrages ab 1. 4. 1956 ergibt sich aus § 34 BRÜG. Danach sind die festgestellten Ansprüche ab 1. 4. 1956 zu verzinsen, sofern der nach voller Befriedigung aller festgestellten Rückerstattungsansprüche verbleibende Rest des in § 1 BRÜG genannten Gesamtbetrages von 1,5 Mrd. Deutsche Mark noch nicht erschöpft ist. Falls der Restbetrag zu einer vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser Anspruch auf einen noch zu errechnenden Hundertsatz.

X.

JV

Rechtsmittel:

Gegen diesen Bescheid kann - können - d..... Berechtigte(n) zu innerhalb einer Frist von drei Monaten, d¹⁰..... Berechtigte(n) zu innerhalb einer Frist von sechs Monaten, beginnend mit dem Tage der Zustellung dieses Bescheides, gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg beantragen.

Im Auftrag



beglaubigt

Reinholdt

Lehrbeauftragte

gez. Dr. Grassmann
Regierungsrat

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Soziales und Familie
Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung
Abteilung Soziales Entschädigung
Lebensversicherung, Spätschädler und Wiedergutmachung

4. NOV. 2005

mit Anlagen

Freie und Hansestadt Hamburg
Amt für Soziales und Familien
- Wiedergutmachung -
z. Hd. Herrn Peterlein
Kaiser - Wilhelm - Str. 85

Abteilung Leben-Betrieb
Herr Strack
Telefon: (06172) 13-628
Telefax: (06172) 13-479
eMail : Horst.Strack@basec.de

Bad Homburg, den 02. November 2005

20355 Hamburg

Wiedergutmachungsverfahren nach
Baumwollspinner, Salomon (*13.05.1889)
Baumwollspinner, Amalie Rosa, geb. Nussbaum, geb. 11.02.1898
Baumwollspinner (Cotton), Alfred, geb. 29.12.1925

Antragsteller Alfred Cotton
Deutsche Stiftung – Antrag Nr. 28435

Sehr geehrter Herr Peterlein,

ich nehme Bezug auf unser heutiges Telefonat und bitte um Prüfung, ob Sie Wiedergutmachungsverfahren in denen Policen der Basler eine Rolle spielten für die o. a. Personen feststellen können.

In diesem Fall bitten wir Sie, uns die entsprechenden Akten, bzw. relevante Unterlagen, insbesondere den Beschluss den Beschuss, in Kopie zukommen zu lassen. Selbstverständlich übernehmen wir die anfallenden Kosten.

Sofern Sie in den ,Akten ein Rückerstattungsverfahren feststellen können, bitten wir um Bekanntgabe des Aktenzeichens.

In dem Antrag des Alfred Cotton werden auch die nachstehen genannten Personen, leider ohne Geburtsdatum, aufgeführt:

Landau, Benjamin

Landau, Sara, geb. Baumwollspinner

geb. 1.5.93

geb. 5.1912

} x)

Können Sie für diese Personen auch ein Verfahren feststellen?

Für die Bewertung der Anträge an die Deutsche Stiftung ist nicht nur von Bedeutung, ob die Policen tatsächlich entschädigt wurden, sondern auch, ob sie Gegenstand eines Entschädigungs- oder Rückerstattungsverfahrens waren.

Eine Kopie der uns von der ICHEIC zugestellten Einverständniserklärung des Antragstellers legen wir bei.

Wir danken im Voraus für Ihre Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen
Basler-Lebensversicherungs-Gesellschaft
Direktion für Deutschland

x) Erbe

Eichengreen, geb. Landau
Lucille, geb. 1.2.20

ENGLISH

THE INTERNATIONAL COMMISSION
ON HOLOCAUST ERA INSURANCE CLAIMS
DECLARATION OF CONSENT

FOR OFFICE USE ONLY
CLAIM NUMBER

DATE 5 JUN 2000

The undersigned hereby authorise the International Commission on Holocaust Era Insurance Claims (the "Commission"), any insurance company designated by the Commission (including the members of each insurance company's group) and their respective auditors and other professional advisers (the "Insurance Companies") to investigate the claim described below (the "Claim") and further authorise them to make and use copies of documents containing personal data and to use such data to investigate the Claim as is further described in the "information pack".

and to disclose such data to third parties and to transfer such data to jurisdictions outside the European Economic Area and/or Switzerland (even if such jurisdictions do not provide the same level of protection for personal data as exists in the European Economic Area and/or Switzerland) and hereby consent to such processing, disclosure or transfer providing that in so doing, the Commission and the Insurance Companies each take such steps as they consider reasonable to ensure that such data are used only for those investigations and otherwise remain confidential.

The undersigned acknowledge that in order to carry out these investigations, it may be necessary for the Commission and the Insurance Companies to process personal data including sensitive personal data (as defined in European Directive no 95/46 and the Data Protection Act 1998 (U.K.))

The undersigned also authorise investigations in all relevant governmental authorities, non-governmental organisations and relevant archives and for such authorities/bodies/organisations to give all requested information to the Commission and designated insurance companies.

THE CLAIM

NB: All lines must be completed. If answer unknown, write in UNKNOWN. If signature omitted, write in reason - e.g. DECEASED, LOST CONTACT.

1. Name of Claimant Alfred Cotton Signature Alfred Cotton
Date of Birth Day 29 Month 12 Year 1925 Date Signed 4-16-2000
Place of Birth Hamburg Germany Place Signed OAKLAND, CA.
Address of Claimant 7100 Pinehaven Rd Oakland, CA 94611

2. Name of Policyholder Salomon Baumwollspinner Signature _____
Date of Birth Day 13 Month 05 Year 1889 Date Signed _____
Place of Birth Sambor Poland Place Signed _____
Claimant's Relationship to Policyholder Son or reason for omission of signature Deceased
Address of Policyholder _____

3. Name of Insured Salomon Baumwollspinner Signature _____
Date of Birth Day 13 Month 05 Year 1889 Date Signed _____
Place of Birth Sambor Poland Place Signed _____
Claimant's Relationship to Insured Son or reason for omission of signature Deceased
Address of Insured _____

4. Name of the Beneficiary _____ Signature _____
Date of Birth Day _____ Month _____ Year _____ Date Signed _____
Place of Birth _____ Place Signed _____
Claimant's Relationship to Beneficiary _____ or reason for omission of signature _____
Address of Beneficiary _____

SIGNATURE OF CLAIMANT'S REPRESENTATIVE

If you have a representative (eg attorney) he/she should sign this Declaration of Consent below.

5. Name of Representative _____ Signature _____
Date Signed _____
Place Signed _____

RECEIVED
DEPT. OF INSURANCE

2000 APR 19 P 1:29



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Soziales und Familie

Amt für Wiedergutmachung, Kaiser-Wilhelm-Str. 85, 20355 Hamburg

Basler Securitas Versicherungen
- Abteilung Leben-Betrieb -

Basler Str. 4

61281 Bad Homburg

abger. am

21.11.05

Cu

Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung
Abteilung Soziale Entschädigung
Amt für Wiedergutmachung

Kaiser-Wilhelm-Str. 85
D 20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 41 - 2209 Zentrale - 0
E-Fax 040 - 4279 61 009

Ansprechpartnerin Ilse Grotkopp
Zimmer 414

E-Mail Ilse.Grotkopp@bsf.hamburg.de

Hamburg, 19.11.05

Wiedergutmachungs- bzw. Rückerstattungsverfahren Lebensversicherungen betr. Benjamin und Sara Landau

Ihr Schreiben vom 2.11.05, Antragsteller Alfred Cotton
Deutsche Stiftung Antrag Nr. 28435

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Entschädigungsakte für Benjamin Landau, geb. 1.5.1893 (Az: FS 534-010593) befinden sich keinerlei Hinweise auf etwaige entschädigungsfähige Lebensversicherungen.

Die Entschädigungsakte für Frau Sara Landau geb. Baumwollspinner, geb. 5.1.1898 (Az: FS 534-050198) konnte trotz mehrfacher intensiver Suche nicht aufgefunden werden.

Es wird außerordentlich bedauert, in dieser Angelegenheit nicht weiter behilflich sein zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Conradt

Vfs.

ernest 2.11

Cu

21.11.05